

Leitfaden zu den Fördermitteln des House of Resources Dresden+

Voraussetzungen und Kriterien zur Projektförderung

Stand: 05.06.2025

Im Rahmen des Projekts House of Resources Dresden+ (HoR) können kleinere und insbesondere im Aufbau befindliche Migrant*innenorganisationen, Initiativen und kleine Vereine aus der Migrationsarbeit finanzielle Unterstützung erhalten. Dabei verstehen wir uns als Lernort. Wir begleiten und beraten Euch von der Antragstellung bis zur Projektabrechnung. So bekommt Ihr das nötige Wissen und die Erfahrung, um in Zukunft auch Anträge für größere Summen bei anderen Fördergeldgebern zu beantragen.

In diesem Leitfaden wollen wir folgende Fragen für die Förderung beim HoR beantworten:

- Wer wird gefördert?
- Was wird gefördert?
- Welche Formen der finanziellen Förderung gibt es?
- Wie viel Geld kann beantragt werden?

Eure Projektidee erfüllt die Voraussetzungen und passt zu unseren Kriterien? Wir zeigen euch hier Schritt für Schritt, was ihr tun müsst, um eine finanzielle Förderung bei uns zu beantragen. Ihr habt trotzdem noch Fragen? Oder eure Idee scheint nicht ganz die Voraussetzungen zu erfüllen? Auch dann könnt ihr euch gerne direkt an uns wenden! Kontaktiert uns einfach unter: **info@hor-dresden.de**

1. Wer wird gefördert?

- Kleine gemeinnützige Organisationen
- Ehrenamtliche Initiativen und Gruppen

Das House of Resources Dresden+ fördert insbesondere kleine migrantische Organisationen. Aber auch andere ehrenamtliche Gruppen, Initiativen und kleine Vereine, die im Bereich der Migrationsarbeit tätig sind, können die Projektförderung beantragen. Wichtig ist, dass sich euer Verein/ eure Initiative weiterentwickeln möchte und ihr an Angeboten zur Professionalisierung durch das House of Resources Dresden+ (Beratung, Workshops) Interesse habt.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die in Dresden und/oder den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen oder Meißen durchgeführte werden.

Wir unterstützen Projekte mit einer Förderung, die:

- das ehrenamtliche Engagement für eine weltoffene Gesellschaft fördern
- Begegnung und Austausch von Menschen verschiedener Herkunft möglich machen
- Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte verbessern
- Migrant*innenorganisationen stärken bzw. die eine strukturelle Wirkung auf eure

Organisation haben

- Migrant*innenorganisationen bekannter machen/ neue Mitwirkende für den Verein gewinnen
- die zusammen mit anderen Vereinen/ Initiativen stattfinden und somit mehr Vernetzung fördern
- gegen Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wirken sollen

Mögliche Projektarten, die von uns gefördert werden:

- öffentliche Veranstaltungen
- Vorträge, Seminare, Workshops, Lesungen
- Bildungs¹-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte
- und vieles mehr

Welche Projekte können **nicht** gefördert werden?

- vereinsinterne Feste und Feierlichkeiten
- Projekte, die sich exklusiv an eine Zielgruppe richten
- Aktivitäten mit überwiegend religiösem oder (partei-) politischem Charakter
- dauerhafte/regelmäßige Maßnahmen/ Projekte, die schon begonnen haben
- Projekte, die überwiegend der Integration in den Arbeitsmarkt dienen
- Sprachförderung
- Sozialpädagogische und psychosoziale Begleitung
- Projekte, die überwiegend sportliche Betätigung zum Ziel haben
- Projekte zur Gesundheitsvorsorge
- Maßnahmen, die sich ausschließlich an Kinder richten
- Maßnahmen zur ausschließlichen Freizeitgestaltung

3. Welche Möglichkeiten der Förderung gibt es? Wieviel Geld kann beantragt werden?

Zeitlich begrenzte Projekte können einmalig mit bis zu maximal 500 Euro gefördert werden.

Neugegründete Migrant*innenorganisationen können mit einem »Startpaket« von maximal 300 Euro gefördert werden, bspw. zum Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit oder für Kosten der Vereinsgründung. Pro Antragsteller*in können maximal 2 Projekte + ggf. ein Starterpaket gefördert werden. Der Antrag auf Förderung ist unverbindlich, d.h. es besteht keine Garantie oder Verpflichtung, dass eine Förderung gewährt wird.

Die Projekte müssen bis spätestens 30. November 2025 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Entscheidung über die Zusage zur Förderung wird im Team des House of Resources getroffen.

¹ Außerschulische Projekte, insbesondere der soziokulturellen Bildung.

Kriterien für die Entscheidung sind:

- die Förderschwerpunkte des House of Resources werden berücksichtigt und die beschriebenen Maßnahmen sind geeignet, diese zu erreichen
- idealerweise hat das Projekt sowohl eine positive Wirkung auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationserfahrung als auch auf die Struktur eurer eigenen Organisationen oder Initiative. Mindestens einer dieser Wirkungsbereiche muss in jedem Fall deutlich erkennbar sein.
- überzeugende Darstellung des Projekts und seines Finanzierungsplans im Projektantrag
- Berücksichtigung möglichst vieler Organisationen. Daher werden bei gleicher Qualität des Antrags Organisationen bevorzugt, die noch kein Projekt bei HoR Dresden+ bewilligt bekommen haben
- ein deutlicher Anteil der ehrenamtlichen Arbeit im Projekt wird erkennbar
- Nachhaltigkeit: Potenzial für organisatorisches Wachstum und Verwurzelung, Replizierbarkeit und/oder Dauerhaftigkeit im Laufe der Zeit
- Aktualität und gesellschaftliche Relevanz des Projekts

Diese Kosten können übernommen werden:

- Honorare (maximal 72 Euro pro Einzelstunde/ 60 Minuten)
- Aufwandsentschädigungen (z.B. Ehrenamtszuschüsse) und Übungsleiterpauschalen
- Verbrauchsmaterial und Arbeitsmaterial
- Mietkosten (z. B. externe Veranstaltungsräume, Technik, Einrichtung und andere Leihgegenstände)
- Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt (z.B. Flyer- und Plakatedruck)
- Reisekosten und Transportkosten für Fahrten im Inland (für KFZ: 0,20 Euro/km)
- Verpflegungskosten in geringem Umfang (z.B. Getränke und Kekse), nur nach Absprache

Nicht erstattet werden können:

- Personalkosten (auch geringfügige Beschäftigung, das heißt angestellte Mitarbeiter*innen)
- Ausgaben für alkoholischer Getränke
- Restaurantbesuche
- Gegenstände, die kein Verbrauchsmaterial sind (Kamera, Lautsprecher, Tische, Stühle, Kostüme, Kleidung...)
- Tankstellen- bzw. Benzinquittungen
- Reisekosten außerhalb des Bundesgebiets
- Kosten für die Vereinsarbeit: Mieten für eigene Vereinsräume, anteilige Kosten für Telefon, Strom, Wasser etc., pauschale Verwaltungskosten
- Geschenke, Blumen, Dekoration von Räumen und jede andere Art von Zubehör
- Pfand, Einwegtüten

4. Wie beantrage ich eine Förderung beim House of Resources Dresden+?

1. **Wichtig!!!** Teilnahme an einer Antragswerkstatt (Termine auf der Homepage) oder an einem persönlichen Beratungsgespräch.

Bitte vereinbare einen Beratungstermin mit uns oder melde dich zu einer Antragswerkstatt an!

Kontaktiere uns unter: 0351 40766253 oder info@hor-dresden.de

2. Einreichen des Antrags

Die Antragstellung für ein Starterpaket (300,00 Euro) oder ein Projekt bis 500,00 Euro ist laufend bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres möglich. Es gibt keine festen Antragsfristen. Der Antrag sollte jedoch mindestens 3 Wochen vor Projektbeginn gestellt werden.

Zum vollständigen Antrag gehört:

- Antragsformular
- Kostenplan
- Die Satzung eurer Organisation und der Freistellungsbescheid (nur bei Vereinen)
- Unterschriebene Informationen zum Datenschutz

Alle benötigten Vorlagen erhaltet Ihr von uns oder findet Ihr auf unserer Homepage www.hor-dresden.de. Wenn Ihr Unterstützung braucht, ruft uns gern an oder schreibt uns eine E-Mail.

Bitte sendet uns den Antrag unterschrieben per Post und per E-Mail ein.

3. Entscheidung über den Antrag

Euer Antrag wird vom Team des House of Resources geprüft und ggf. wird Rücksprache mit dem Geldgeber (BAMF) gehalten. Normalerweise könnt ihr innerhalb von 3 Wochen mit einer Entscheidung rechnen.

4. Fördervereinbarung

Die Entscheidung ist positiv und euer Vorhaben kann gefördert werden? Herzlichen Glückwunsch! Dann schließt ihr mit dem House of Resources eine Vereinbarung zur Weiterleitung von Fördergeldern (Weiterleitungsvertrag) ab.

5. Auszahlung der Gelder

Für Vereine:

Nachdem die Vereinbarung (Weiterleitungsvertrag) unterschrieben ist, bekommt Ihr 50% der Fördersumme auf euer Vereinskonto überwiesen. Die restlichen 50 % bekommt ihr nach Abrechnung des Projekts.

Für Initiativen:

Die Finanzen für das geplante Projekt werden vom House of Resources selbst verwaltet. Es findet keine Weiterleitung von Geldern statt. Das bedeutet, dass beispielsweise Honorare vom

House of Resources direkt an die Honorarkräfte überwiesen werden und nicht vorher an die Initiative. Sonstige Kosten werden nach Vorlage der Rechnung erstattet.

6. Abrechnung

Spätestens 4 Wochen nach Projektende müsst ihr den Verwendungsnachweis (Abrechnung + Sachbericht) mit Originalbelegen einreichen. Hierfür senden wir euch alle nötigen Formulare per E-Mail.

Wir freuen uns auf eure Projekte!